



SVV: Die Stadtverordnetenversammlung ist das „Parlament“ der Gemeinde. Die Abgeordneten werden alle fünf Jahre direkt vom Volk gewählt. Sie fassen Beschlüsse und wählen die Beigeordneten Stadträte und Dezernent*innen des Magistrats.

Beigeordnete: Stadträte und Dezernent*innen - In Hessen leitet der Bürgermeister die Verwaltung zusammen mit den Stadträten und Dezernent*innen.

(Ober)Bürgermeister - Der Bürgermeister ist das Oberhaupt einer Stadt. Hat eine Stadt mehr als 50 000 Einwohner, ist die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister (OB).

Magistrat - Der Bürgermeister, die Stadträte und die Dezernent*innen bilden zusammen den Magistrat. Zu den Aufgaben des Magistrats gehört es, Beschlüsse vorzubereiten und umzusetzen.

Verwaltung - Die Verwaltung unterstützt den Magistrat, Beschlüsse vorzubereiten und umzusetzen. Wenn die Stadt zum Beispiel ein neues Baugebiet ausweist, eine neue Straße bauen oder die Schulen renovieren möchte, kümmert sich die Verwaltung um die Planung und Berechnung von Projekten.